

Amtsträgerlisten (9 St.), Mönchslisten (3 St.), Konventsverzeichnisse (7 St.), Mönchs- und Schülereintragen aus Fuldaer Nebenklostern (6 St.), fuldische Mönchsgruppen in Reichenauer Überlieferung (12 St.), sonstige Namensinträge in fuldischen Codices (9 St.), die Martyrolog- und Nekrologeintragen (= Leidener Martyrolog und Frauenberg-Nekrolog) und schließlich die Totenannalen in der herkömmlichen Form – Name für Name an den erhaltenen Manuskripten überprüft und, wo nötig, gegenüber den älteren Drucken korrigiert – mitgeteilt. Erstmals ediert sind dabei einige kleinere Verbrüderungsverträge (1d, 1e, 1f, 1j, 1m), eine Amtsträgerliste (AE) und vor allem das sogen. Frauenberg-Nekrolog aus dem 15. Jahrhundert, das nunmehr mit seinen ca. 2700 Namensinträgen – anstatt der 240 von Boehmer-Huber mitgeteilten Namen und Todesdaten – vollständig vorgeführt wird. Da die Totenannalen in fünf sich teilweise chronologisch überschneidenden Ansätzen überliefert sind, erfolgt die Wiedergabe auch an den Überschneidungen im Paralleldruck. Eine daneben gestellte Zusatzkolumne bildet eine „Zusammenfassung“ der Einzelüberlieferungen, die dann auch beim Vergleich der Totenannalen mit anderen Memorialzeugnissen im noch zu erwähnenden Parallelregister (Bd. 2,1) und im Gesamtverzeichnis (Bd. 3) verwandt wird. Die fünf verschiedenen, sich teilweise überschneidenden Überlieferungen der Totenannalen betreffen folgende Zeiten: I 779–980; II 779–920 u. 967–997; III 946–976; IV 971–1065; V 779–793 u. 862/63–890. Es schließen sich die Prümer Totenannalen für die Jahre 1039–1065 in Paralleledition mit den Fuldaer Totenannalen an; für die Zeit von 1066 (d. h. nach dem Aufhören der Fuldaer Totenannalen) bis 1104 erscheint allein der Abdruck der Prümer Totenannalen; das ist gut begründet, denn in der Prümer Überlieferung spiegelt sich wegen der engen Beziehungen dieser beiden Abteien in ganz hohem Maße das Fuldaer Totengedächtnis wider. Weil für die Vergleichsoperationen des Computers sich nur Namen und Titel eignen, mußten freilich alle speziellen Zusätze wie etwa *filius regis* beim 957 verstorbenen Herzog Liudolf von Schwaben oder *parvulus filius regis* beim im gleichen Jahr verstorbenen Söhnlein Ottos d. Gr. und Adelheids in Fußnoten verwiesen werden. Der Nutzen der maschinellen Vergleichbarkeit wiegt dieses Negativum freilich bei weitem auf.

Die wichtigen Abkürzungsverzeichnisse, auf die man bei der Computer-bedingten notwendigen Vielzahl der Siglen bei einer Benutzung immer wieder verwiesen ist, und die Verzeichnisse der benutzten Handschriften, Quelleneditionen und der wichtigsten Literatur findet man dann am Ende des ersten Bandes (S.448–496), gefolgt von einem für die Benutzung der folgenden Bände nützlichen „Index zum Parallelregister und zum Gesamtverzeichnis“ (S. 497–568). Dieser Index ermöglicht es z. B., für den oben genannten Teneheil durch Nachschlagen des ersten Namenteiles leicht auf dasjenige Lemma zu stoßen, unter dem man seine Belegnachweise findet: Daniel. Für Nichtgermanisten ist er also eine wichtige Hilfe.

Der Band 2 besteht aus drei Teilbänden, von denen der erste das neuentwickelte Arbeitsinstrument der „kommentierten Parallelregister“ und die „Kommentare“ zu eindeutig identifizierten Personen der Memorialüberlieferung beinhaltet, während die beiden anderen Teilbände Einzeluntersuchungen enthalten.

Die Parallelregister (S. 37–214), die den Vergleich der erhaltenen Namenbelege ermöglichen und anhand des Vergleichs die mit den Namen bezeichneten Einzelpersonen und Personengruppen zu erkennen geben, enthalten – in die Zeitabschnitte 779–916, 917–1013, 1014–1104 und das sogen. Nekrologregister gegliedert – eine zweidimensionale Anordnung des gesamten Memorial-Überlieferungsgutes. In den